

**Bundes Public Corporate Governance-Bericht
der Bundesbeschaffung GmbH
für das Geschäftsjahr 2022**

In Österreich entfällt auf staatseigene und staatsnahe Unternehmen ein großer Teil des BIP, der Beschäftigung und der Marktkapitalisierung. Zudem sind diese Unternehmen häufig in den Versorgungs- und Infrastruktursektoren (z. B. Energiewirtschaft, Verkehrswesen, kommunale Infrastruktur, Kultur, Sozialwesen, Gesundheitssektor) tätig, deren Leistungen für weite Teile der Bevölkerung und des Unternehmenssektors von Bedeutung sind.

Es kommt daher auf die Corporate Governance dieser Unternehmen an, um sicher zu stellen, dass sie einen positiven, fairen, transparenten Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Effizienz und Wettbewerbskraft Österreichs in einer Weise leisten, die allgemein anerkannt, geschätzt und akzeptiert ist. Die Bundesregierung beschloss daher am 30.10.2012 den Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK). In Abstimmung mit dem BMF nahm die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) eine diesbezügliche gesellschaftsrechtliche Umsetzung vor.

Der B-PCGK wurde aufgrund der Erfahrungen in der Praxis und neuer gesetzlicher Bestimmungen unter Einbeziehung mehrerer betroffener Ressorts schließlich einer umfassenden Revision unterzogen. Die Änderungen und Ergänzungen sind im B-PCGK 2017 aufgenommen und von der BBG umgesetzt worden.

1 Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Mit diesem Bericht erklären die Geschäftsführung sowie der Aufsichtsrat die Einhaltung des B-PCGK 2017 idGF.

Der Aufsichtsrat der BBG besteht gem. § 9 Abs. 1 Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BB-GmbH-Gesetz) aus 4 Mitgliedern. Mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements sowie der Bestellung der Abschlussprüferinnen bzw. Abschlussprüfer ist seit jeher der gesamte Aufsichtsrat befasst und wird diesem regelmäßig berichtet.

Die BBG ist gemäß § 3 der Erklärung über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung idF vom 19.06.2018 verpflichtet, den B-PCGK zu beachten. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat berichten jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens (Bundes Public Corporate Governance-Bericht). Der Bericht wird gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ, *in concreto* der Generalversammlung, vorgelegt.

Der vorliegende Bericht wird auf der Webseite der Gesellschaft unter www.bbg.gv.at veröffentlicht.

2 Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

a Mitglieder der Geschäftsleitung

Zusammensetzung der Geschäftsleitung

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion
Martin Ledolter	1972	01.06.2021	31.05.2024	Geschäftsführer
Gerhard Zotter	1970	01.08.2015	31.07.2023	Geschäftsführer

Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen keine Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen wahr.

Bezüge der Geschäftsleitung

Name	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Gesamtkosten 2022 (exkl. Arbeitgeberanteil)
Martin Ledolter	€ 182.000,00	€ 21.233,00	€ 203.233,00
Gerhard Zotter	€ 208.194,00	€ 44.797,00	€ 252.991,00

Die Leistungskriterien für die variablen Vergütungen basieren auf mit den Mitgliedern der Geschäftsführung vertraglich festgelegten Regeln und zielen auf Abrufvolumen, Kundenzufriedenheit, Budget sowie Prozess- und Projektkennzahlen ab und werden vom Aufsichtsrat jeweils im Dezember des Vorjahres festgelegt und beschlossen.

Für die Mitglieder der Geschäftsführung besteht eine D&O-Versicherung.

Kosten des Unternehmens im Geschäftsjahr für die vertragliche Altersversorgung: € 25.132,26

b Mitglieder des Überwachungsorgans

Zusammensetzung und Bezüge des Aufsichtsrats*)

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion	AR-Vergütungen 2022	
					Sitzungsgelder 2022 (4 AR-Sitzungen)	Aufsichtsratsvergütung für 2021, ausbezahlt im Jahr 2022
Silvia Christine Fessler	1976	09.07.2021	28.12.2021**)	Mitglied von 09.07.2021 bis 28.12.2021	-	€ 1.414,00
Florian Frauscher	1981	09.07.2021	Generalversammlung 2025	Mitglied seit 09.07.2021	€ 800,00	€ 1.438,00
Johann Marihart	1950	14.06.2001***)	Generalversammlung 2021	Stellvertreter des Vorsitzenden bis 09.07.2021	-	€ 2.330,00
Gerhard Popp	1955	01.01.2010	Generalversammlung 2021	Vorsitzender bis 09.07.2021	-	€ 3.107,00
Angelika Schätz	1973	28.10.2016	Generalversammlung 2025	Vorsitzende seit 17.09.2021, davor Mitglied	€ 800,00	€ 3.847,00
Irene Welser	1964	01.09.2017	Generalversammlung 2025	Stellvertreterin der Vorsitzenden seit 17.09.2021, davor Mitglied	€ 600,00	€ 3.415,00
Wolfgang Wlattnig	1966	02.02.2022	Generalversammlung 2025	Mitglied seit 02.02.2022	€ 800,00	-

*) Zumal die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erst mit Generalversammlungsbeschluss am 22.06.2023 für das Berichtsjahr 2022 festgelegt wird, wird gem. Empfehlung des BMF die im Jahr 2022 ausbezahlte Aufsichtsratsvergütung dargestellt.

**) vgl. *Funktion gelöscht* lt. Handelsgericht Beschluss

***) vgl. *eingetragen am ...*, lt. Vollzugsübersicht Firmenbuch

Die Möglichkeit der Bestellung von Ausschüssen besteht formal, wurde jedoch 2022 nicht angewendet.

Gemäß § 25 Gehaltsgesetz 1956 werden Vergütungen der Aufsichtsräte im Beamtenstand an das BMF überwiesen. Dies betrifft für das Jahr 2022 Frau SCⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schätz.

Herrn HR Mag. Wlattnig steht ab Juni 2022 zusätzlich zum Auslagenersatz von € 200,00 pro Sitzung eine Reisekosten-Pauschale für jede Sitzungsteilnahme am Sitz der BBG zu.

Gesamtsumme Aufsichtsratsvergütungen 2022: € 18.551,00

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung.

3 Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

a Arbeitsweise der Geschäftsleitung

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung erfolgt auf Grundlage der Erklärung über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (zuletzt geändert mit Beschluss vom 19.06.2018) sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, in der jeweils gültigen Fassung, zuletzt geändert mit Wirksamkeit per 01.06.2021. Entsprechend dieser Geschäftsordnung sind die Kompetenzen in der Geschäftsführung wie folgt verteilt:

Martin Ledolter: Finanzen, Controlling & zentrales Risikomanagement; Recht, Human Resources & Organisationsentwicklung; Information Technology Management; Beratung & Internationales

Gerhard Zotter: Marketing & Kommunikation; Strategische Beschaffung; Operative Beschaffung & Kundenmanagement

Die Geschäftsführung berät grundsätzlich in wöchentlichen Sitzungen den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen sowie weiterer Sitzungen mit der zweiten Führungsebene die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder der Geschäftsführung befinden sich in ständigem gegenseitigem Informationsaustausch untereinander und mit den jeweiligen zuständigen Organisationseinheiten.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend. Aus wichtigem Anlass berichtet die Geschäftsführung der bzw. dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates unverzüglich.

Die Geschäftsleitung ist den Grundsätzen der wirkungsorientierten Unternehmensführung sowie den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie Sparsamkeit verpflichtet.

Gem. § 11 Abs 4 BB-GmbH-Gesetz hat die Gesellschaft eine interne Revision einzurichten, mit der ein Wirtschaftsprüfer beauftragt ist. Die Ergebnisse der Revisionstätigkeit inklusive entsprechender Empfehlungen werden der Geschäftsführung schriftlich kommuniziert. Die Ergebnisse werden von der Geschäftsführung berücksichtigt und umgesetzt.

Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Die im Kodex festgelegten Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten werden von der Geschäftsleitung und vom Aufsichtsrat eingehalten.

Die Geschäftsführung stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Eigentümervertreter und dem Aufsichtsrat ab und in regelmäßigen Abständen wird der Stand der Strategieumsetzung erörtert.

Die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit werden berücksichtigt.

Ziele, Wirkungen und Messgrößen werden im Rahmen der wirkungsorientierten Unternehmensführung jährlich festgelegt und dokumentiert.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft in regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen sowie im Rahmen der quartalsmäßigen Berichterstattung. Betragsgrenzen bezüglich Einzelgenehmigungen von Investitionen sind festgelegt.

Über aktuelle Prüfungen der Internen Revision (IR) sowie über den Status der Abarbeitung von IR-Empfehlungen wurde in jeder Aufsichtsratssitzung berichtet. In der September-Aufsichtsratssitzung berichtete die Geschäftsführung über das Interne Kontrollsystem (IKS). Über das zentrale Risikomanagement (zRM) wurde in den Aufsichtsratssitzungen im Juni sowie Dezember berichtet.

Aus wichtigem Anlass berichtet die Geschäftsführung der bzw. dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates unverzüglich. Ferner wird über Umstände, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind, dem Aufsichtsrat unverzüglich berichtet. Die Organmitglieder und deren involvierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen dabei einer strengen Vertraulichkeitspflicht.

Unterlagen für Aufsichtsratssitzungen müssen mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung zur Verfügung stehen.

b **Arbeitsweise des Überwachungsorgans**

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrates erfolgt auf Grundlage der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, in der jeweils gültigen Fassung, zuletzt geändert mit Wirksamkeit per 24.06.2020. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Gesellschafter bestellt. Der Aufsichtsrat übt seine Agenden, insbesondere die Überwachung der Geschäftsführung, unter Wahrung des GmbH-Gesetzes, des BB-GmbH-Gesetzes, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der Errichtungserklärung aus.

Die Möglichkeit der Bestellung von Ausschüssen besteht formal, wurde jedoch 2022 nicht angewendet.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden 4 Aufsichtsratssitzungen statt.

Die Nominierungen und Bestellungen der Aufsichtsratsmitglieder erfolgen über die Eigentümerin Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2022 an mindestens der Hälfte der jeweils in Betracht kommenden Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen.

Im Rahmen der Erstellung des Anhangs zum Jahresabschluss informieren die Mitglieder des Aufsichtsrates über mögliche Interessenskonflikte.

Über Vorschlag des Aufsichtsrates wurde mit Generalversammlungsbeschluss vom 30.06.2022 der Wirtschaftsprüfer „Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft“ mit Sitz in Wien zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestellt.

Der Abschlussprüfer hat für die Bundesbeschaffung GmbH keine die Unabhängigkeit beeinträchtigenden Beratungsleistungen erbracht.

4 **Maßnahmen zur Förderung von Frauen**

Die Anteilseigner achten bei der Ernennung sowohl auf Diversität und Komplementarität, insbesondere in Bezug auf Ausbildung, Qualifikation, Geschlecht und Alter. Die Bundesregierung hat am 3. Juni 2020 beschlossen, den

Frauenanteil in den Aufsichtsgremien jener Unternehmen, an denen der Bund mit 50% oder mehr beteiligt ist, auf 40% in jedem einzelnen Aufsichtsrat zu erhöhen (siehe 4.1.4.2 Handbuch Beteiligungsmanagement (2021)).

Die Geschäftsführung der BBG selbst kann keinen Einfluss auf die Maßnahmen zur Frauenförderung in der Geschäftsleitung oder im Aufsichtsrat nehmen.

Die Genderquoten in der Geschäftsführung, im Aufsichtsrat sowie in leitender Stellung stellen sich wie folgt dar:

Personen per 31.12.2022	Weiblich	Männlich
Geschäftsführung	0%	100%
Aufsichtsrat	50%	50%
leitende Stellung	33,6%	66,4%

Der Frauenanteil an den Beschäftigten (Personen inkl. Mutterschutz und Karenzen) lag per 31.12.2022 bei 54%. In der Bundesbeschaffung GmbH ist eine Genderbeauftragte nominiert.

Die Geschäftsführung der BBG bekennt sich zu den Prinzipien der vertrauensvollen und gleichberechtigten Zusammenarbeit aller Geschlechter im Unternehmen.

Dieses ausdrückliche Bekenntnis wird im Rahmen eines modernen Personalmanagements (z. B. flexible Arbeitszeitgestaltung, Möglichkeit zu Homeoffice, Unterstützung von Väterkarenz, Möglichkeit zu Teilzeitarbeit, Audit Familie und Beruf) berücksichtigt und als wesentliche Maßnahme für eine ausgeglichene Geschlechterquote in allen Mitarbeitererebenen angesehen.

5 Externe Evaluierung

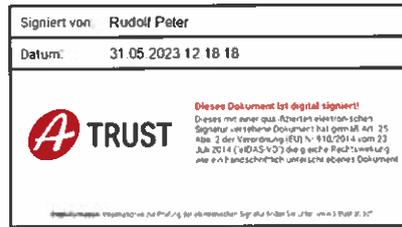
Die Einhaltung der Regelungen des Kodex sind vom Unternehmen regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance-Bericht auszuweisen.

Anmerkung:

Zur Evaluierung muss nicht notwendigerweise ein Wirtschaftsprüfer herangezogen werden. Diese Aufgabe kann jeder geeigneten Person, die nicht dem Unternehmen angehört und keine Funktion in diesem ausübt, übertragen werden. Vgl. Punkt 15.5, B-PCGK 2017.

Die Kodex-Berichte werden jährlich mit dem Beteiligungsmanagement (für die Republik Österreich das Bundesministerium für Finanzen als alleinige Gesellschafterin) abgestimmt und anschließend in der Generalversammlung der BBG zur Kenntnis genommen. Der Bericht 2018 wurde im Jahr 2019 durch Rudolf Peter & Partner (Wirtschaftstreuhänder + Wirtschaftsprüfer + Steuerberater) geprüft. Der Bericht wurde positiv beurteilt.

Der gegenständliche Bericht für das Jahr 2022 wurde ebenfalls durch Rudolf Peter & Partner (Wirtschaftstreuhänder + Wirtschaftsprüfer + Steuerberater) geprüft und positiv beurteilt.



Rudolf Peter

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



Dr. Martin S. Ledolter, LL.M.
Geschäftsführer



Mag. Gerhard Zotter, MBA
Geschäftsführer



SCⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Angelika Schätz
Aufsichtsratsvorsitzende



Hon.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Irene Welser
Stv. Aufsichtsratsvorsitzende



SC Mag. Florian Frauscher
Mitglied des Aufsichtsrates



HR Mag. Wolfgang Wlattnig
Mitglied des Aufsichtsrates